



Abgabe ab September des laufenden SJ bis zum...	Vorgang	Unterlagen	Zuständigkeit
1. Dezember*	Wiederholte Feststellung bei einem befristeten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA)	Antrag der Eltern <i>Formular 8</i>	Eltern über die besuchte Schule (allgemeine Schule bei Inklusion oder SBBZ) - an das Staatliche Schulamt
1. Februar*	nur für SchülerInnen mit bestehendem SBA aus einem SBBZ: Meldung Elternwunsch inklusives Bildungsangebot	Antrag der Eltern <i>Formular 4</i>	Eltern über das SBBZ - an das Staatliche Schulamt
1. Februar*	Antrag zur Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot für Kinder aus dem Schulkindergarten/ Kindergarten/ Regelschule mit Aussage der Eltern zum gewünschten Förderort (Inklusion oder SBBZ) oder Zurückstellungswunsch Beauftragung mit einer Bearbeitungsfrist von acht Schulwochen	Antrag der Eltern <i>Formular 2</i>	Eltern unter Mitwirkung der Allgemeinen Schule (evtl. Kooperationslehrkräfte GS- Kindertagesstätte, i.d.R. in Absprache mit dem sonderpädagogischen Dienst) oder unter Mitwirkung der Stellen der Beratung/Frühförderung am SBBZ - an das Staatliche Schulamt
1. Februar*	Hinweis der Allgemeinen Schule (Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot) <i>Der Antrag setzt konkrete Hinweise auf eine drohende Beeinträchtigung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule voraus. Die Hinweise können sich aus dem Bildungsrecht der Schülerin oder des Schülers, auf die oder den sich der Antrag bezieht, oder aus den Bildungsrechten der Mitschülerinnen oder Mitschüler ergeben.</i>	Vorlage für die Allgemeine Schule <i>Formular 3</i>	Allgemeine Schule - an das Staatliche Schulamt
1. Mai*	Übergang auf eine berufliche Schule der Sekundarstufe II / in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung: Erneutes Überprüfungs- und Beratungsverfahren und Entscheidung der Eltern (nur Förderschwerpunkte Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung)	Antrag der Eltern <i>Formular 10</i>	Eltern über die Allgemeine Schule oder das SBBZ - an das Staatliche Schulamt

* Eine abschließende Bearbeitung zum kommenden Schuljahr kann bei einem späteren Eingang nicht gewährleistet werden.